

Ausschussmitglied Anschütz fragt an, ob ‚Auto waschen‘ oder ähnliche Tätigkeiten auf Grundstücken mit Niederschlagswasserkanalanschluss erlaubt sind und ob die Möglichkeit bestehe, die Bevölkerung hierüber durch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck zu informieren.

Von Betriebsleiter Mast wird erläutert, dass solche Tätigkeiten in Bereichen mit Regenwasserkanal unzulässig seien.

Bei Mischwasserkanalanschlüssen sei die Situation anders, da dort anfallende Abwässer in der Kläranlage gereinigt würden.

Eine allgemeine Information der Bevölkerung zu dieser Problematik werde in nächster Zeit im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck erfolgen.